

1. Schwerpunktbericht

Joachim Langner

Konzepte pädagogischer Demokratieförderung in Förder- programmen der Bundesländer

Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung
und Extremismusprävention

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen ca. 480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 260 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Februar 2023
ISBN: 978-3-86379-437-8
DOI: 10.36189/DJI202221

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Zschach, Maren
Telefon +49 345 68178-62
E-Mail zschach@djf.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	6
1 Einleitung und Fragestellung	7
2 Begriffliche Grundlagen und Forschungsstand	9
3 Sample und Untersuchungsmethode	13
3.1 Welche Landesprogramme der Demokratieförderung gibt es?	13
3.2 Auswertung der Programmdokumente	16
4 Pädagogische Demokratieförderung in Grundlagendokumenten der Landesprogramme	20
4.1 Explizite Verwendung des Begriffs „Demokratieförderung“	20
4.2 Implizite Logiken der Förderung von Demokratie	21
4.2.1 Demokratieförderung als ein Teil von Extremismus- und Radikalisierungsprävention	21
4.2.2 Demokratieförderung als Förderung einer Kultur der Gleichwertigkeit	22
4.2.3 Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Pluralität	23
4.3 Zwischenfazit	25
5 Angestrebte Umsetzung von Demokratieförderung	26
5.1 Verhältnisse von Staat und Zivilgesellschaft in der Umsetzungslogik	26
5.1.1 Staatliche Umsetzungslogik	26
5.1.2 Kooperative Umsetzungslogik: Zivilgesellschaft als Partner	26
5.1.3 Zivilgesellschaftsbezogene Umsetzungslogik: Zivilgesellschaft als Adressat	27
5.2 Jugendbezug in der Umsetzungslogik	27
5.2.1 Stark auf Jugend ausgerichtete Programme	27
5.2.2 Partielle Relevanz von Jugend	28
5.2.3 Sehr geringe Relevanz von Jugend	29
5.3 Zwischenfazit	29
6 Staatliche Einbettung der Demokratieförderung	30
6.1 Ministerielle Zuständigkeiten in den Ländern	30
6.2 Verhältnis der Programmdokumente zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“	31
6.2.1 Stark an „Demokratie leben!“ angelehnte Programme	31
6.2.2 Exkurs: An „Demokratie leben!“ anknüpfende Landesstrukturen ohne Landesprogramm	32
6.2.3 Stark eigenständige Programme	32

	6.2.4 Synergetische Programme	33
7	Übergreifende Diskussion und Schlussfolgerungen	34
	7.1 Übergreifende Typen	34
	7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	36
	7.2.1 Demokratieförderung ist eng mit der Prävention von Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbunden	36
	7.2.2 Demokratiebegriff in Demokratieförderung ist erklärungsbedürftig	37
	7.2.3 Defizitorientierter Blick auf Jugend	37
	7.2.4 Starke Bezüge auf „Demokratie leben!“, insbesondere in der Demokratieförderung	38
8	Literaturverzeichnis	39
9	Tabellenverzeichnis	42

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichte Institut die Verantwortung.

Kurzzusammenfassung

„Demokratieförderung“ bezeichnet ein sich entwickelndes und neu konturierendes Handlungsfeld pädagogischer Arbeit. Der Begriff ist allerdings Gegenstand offener Klärungsprozesse, die mit definitorischen Schwierigkeiten und normativen sowie politischen Fallstricken verbunden sind. Der vorliegende Bericht wirft einen empirischen Blick auf die Begriffsverwendung in Konzeptsdokumenten entsprechender Landesprogramme. Durch die Untersuchung von Dokumenten, die die Fördergrundlagen für Angebote pädagogischer Demokratieförderung in Landesprogrammen definieren, soll der Bericht herausarbeiten, welches konzeptionelle Verständnis von Demokratieförderung den Programmen zugrunde liegt. Ziel der empirischen Analyse ist es, einen Überblick zu ermöglichen, wie „Demokratieförderung“ in diesen Programmen definiert und konzipiert wird und inwiefern sich Konturen einer kohärenten Rahmung und konzeptionellen Schärfung feststellen lassen.

Die empirischen Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigen, dass der Begriff „Demokratieförderung“ nur marginal Verwendung findet, dass implizite Perspektiven des Förderns von Demokratie aber deutlich zutage treten. Diese werden in den Themen Problembezug, Umsetzungsbezug, Verhältnis zu „Demokratie leben!“ und Jugendbezug anhand unterschiedlicher Typen von Ziellogiken ausgeführt. Dabei zeichnet sich z. B. problembezogen eine Logik ab, in der „Demokratieförderung“ als Arbeit gegen Extremismus verstanden wird. Dies steht im Gegensatz zu einer Logik, die „Demokratieförderung“ als Herstellung einer Demokratie erst ermöglichenden Kultur der Gleichwertigkeit ansieht, oder zu einer Logik, die auf die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Pluralität abzielt.

Im Ergebnis zeigen sich unterschiedliche Typen unterschiedlicher Ziel- und Umsetzungslogiken der Demokratieförderung, die zusammengenommen regional unterschiedliche Perspektiven der „Demokratieförderung“ in Deutschland sichtbar machen. Die im Theorieüberblick dargestellten Herausforderungen und Unschärfen des Begriffs „Demokratieförderung“ reproduzieren sich – so ein zentraler Befund – auch in den Landesprogrammen.

Die Reihe **„Zur pädagogischen Praxis der Demokratieförderung und Extremismusprävention“**: Der vorliegende Text stellt im Rahmen der institutionenbezogenen Forschungssäule der „Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“ den ersten jährlichen Bericht im Schwerpunkt „Analysen zur pädagogischen Praxis der Extremismusprävention und Demokratieförderung“ dar. Dieser dient der Erstellung von Überblicken, Einordnungen, weiterführenden Analysen und Vergleichen zur Praxis in den beiden Handlungsfeldern.

1 Einleitung und Fragestellung

Demokratieförderung ist ein wichtiges Thema der pädagogischen und politischen Landschaft in Deutschland. Dies belegen nicht zuletzt die Themensetzungen des 16. Kinder- und Jugendberichts (Deutscher Bundestag 2020) oder das Vorliegen einer „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (BMFSFJ/BMI 2016). Zugleich ist Demokratieförderung als in diesem Kontext noch relativ neuer Begriff (vgl. Ehnert/Rehse 2021, S. 5) Gegenstand noch offener Klärungsprozesse (vgl. Ehnert u.a. 2021, S. 57ff.).

Neben Bundesprogrammen wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ haben die Bundesländer eigene Strategien zur Demokratieförderung entwickelt und fördern pädagogische Angebote und andere Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie. Der vorliegende Bericht verhandelt die Fragestellung: **Welches konzeptionelle Grundverständnis von „Demokratieförderung“ findet sich in diesen Förderprogrammen der Bundesländer?** Diese Frage umfasst sowohl, wie der Begriff „Demokratieförderung“ in diesen Programmen genutzt wird, als auch welche Perspektiven des Förderns von Demokratie eröffnet werden. Dazu wurden zentrale Dokumente, die die Fördergrundlagen für Angebote pädagogischer Demokratieförderung definieren, recherchiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. Gefragt wurde dabei, welches konzeptionelle Grundverständnis von Demokratieförderung sich in diesen Programmen findet.¹

Der Text ordnet den Begriff „Demokratieförderung“ kurz im wissenschaftlichen Diskurs ein, wobei verschiedene Unschärfen erkennbar werden. Anschließend werden die Methodik der Analyse und die damit einhergehenden Herausforderungen dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Datengrundlage der Programmdokumente und ihre Recherche dargestellt.

In der Präsentation der empirischen Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse wird zuerst die nominale Verwendung des Begriffs „Demokratieförderung“ untersucht. Anschließend werden Logiken herausgearbeitet, die auf eine Förderung und Stärkung von Demokratie abzielen, unabhängig davon, ob hier der Begriff „Demokratieförderung“ Verwendung findet. Diese Typen leiten sich entweder von der Arbeit gegen Extremismus ab oder von einer Perspektive, die die Herstellung einer Kultur der Gleichwertigkeit als Grundlage für Demokratie ansieht oder einer Perspektive, die auf die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Pluralität abzielt. Schließlich

1 Herzlicher Dank gebührt Marco Schott, Sally Hohnstein, Annika Jungmann und Hanna Schmidt für ihre umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Textes, insbesondere für ihre vielen hilfreichen Anmerkungen in unterschiedlichen Stadien der Textentwicklung sowie für ihre Teilnahme an den Interpretationsgruppen. Dank gilt außerdem Josephine Garitz und Kim Lang für die Durchführung der Programm- und Dokumentenrecherche.

werden damit verbundene weitere Analysethemen kurz aufgeführt: die daraus abgeleiteten Umsetzungslogiken, der Jugendbezug sowie das Verhältnis der Landesprogramme zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Abschließend werden die Ergebnisse der Analyse in Bezug auf Herausforderungen und Spannungsfelder der Förderung pädagogischer Demokratieförderung diskutiert. In den Schlussfolgerungen wird diese Problematik aufgegriffen und auf die Notwendigkeit begrifflicher Klärungen sowie auf Forschungs- und Evaluationsbedarfe verwiesen. Angemerkt wird, dass insbesondere ein intensiver Fachaustausch zu diesen neuen Handlungsfeldern zu weiteren Klärungen beitragen kann.

Der vorliegende Text stellt im Rahmen der institutionenbezogenen Forschungssäule der „Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“² den ersten jährlichen Bericht im Schwerpunkt „Analysen zur pädagogischen Praxis der Extremismusprävention und Demokratieförderung“ dar. Dieser dient der Erstellung von „Überblicken, Einordnungen, weiterführenden Analysen und Vergleichen“ (Deutsches Jugendinstitut 2019, S. 12) zur Praxis in den beiden Handlungsfeldern.

2 Dieser Bericht ist im Rahmen des Projekts „Arbeits- und Forschungsstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“ entstanden, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2020 bis 2024 gefördert wird. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

2 Begriffliche Grundlagen und Forschungsstand

Der Begriff der Demokratieförderung hat sich vor seiner Verbreitung im pädagogischen Kontext in der Außen- und Sicherheitspolitik bzw. im Feld der internationalen Zusammenarbeit etabliert. Seit den 1990er-Jahren bildet er ein zentrales Paradigma westlicher Entwicklungs- und Außenpolitik, das als wichtiger Beitrag zur Bearbeitung globaler Herausforderungen wie Armut, Staatszerfall, Konflikte und Terrorismus verstanden wird (Grävingsholt/Leininger/Schlumberger 2009). Ziel ist dabei insbesondere instrumentell „zentrale Voraussetzung für nachhaltige, breitenwirksame Entwicklung, für Sicherheit und Frieden“ (ebd.) zu schaffen oder normative „Demokratie als Wert an und für sich“ (ebd.) zu betrachten. Dies basiert auf dem Verständnis, dass Demokratie grundlegende universelle Rechte gewährleisten kann. Gerade diese normative Ebene ist verschiedentlich Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung mit Demokratieförderung, etwa dass sie eine Politik der Beherrschung (Gädeke 2017) sei und Werte und Normen den Adressierten ungewollt überstülpe (vgl. Leininger 2015, S. 96). Cemal Karakas (2013) zeigt, wie diese Form der Demokratieförderung mit komplexen Zielkonflikten konfrontiert ist. Aber auch Demokratieförderung als von außen kommende Praxis steht dabei in der Kritik. Unterschieden wird Demokratieförderung von Demokratisierung als dem eigenständigen Prozess der Bildung oder Vertiefung von Demokratie (Mross 2019; Leininger 2015; Nohlen 2015).

Demokratieförderung hat sich darüber hinaus auch in der Innenpolitik etabliert, wo sie „zur nachhaltigen Stärkung der politischen Kultur eingesetzt“ (Leininger 2011, S. 94) wird. Der Deutsche Präventionstag stellt entsprechend fest: „Die Förderung von Demokratie ist nicht nur staatliche Aufgabe, sondern das gemeinsame Anliegen einer lebendigen Zivilgesellschaft“ (DPT – Deutscher Präventionstag 2019, S. 3). In diesem Sinne ist sie auch Teil unterschiedlicher Felder der Bildungspolitik (vgl. Leininger 2011, S. 94) und der Pädagogik, nicht zuletzt um die Mündigkeit der Bürger:innen zur Demokratie als Grundlage für diese zu fördern (Kenner/Lange 2018; Wirtz 2017). Michael May (2007) stellt heraus, dass sich politische Bildung und Politikdidaktik im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft befinden und letztlich in beide Richtungen gerichtet sind (vgl. ebd., S. 14ff.). Hier schließt der Begriff nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Diktaturerfahrungen bis 1945 (und auch bis 1990) in Deutschland an eine normative Theorie der Demokratie an, die für die Felder der politischen Bildung und der Demokratiepädagogik trotz wechselseitiger Abgrenzung zueinander wesentlich war (vgl. Patzelt 2019, S. 7ff.; Widmaier 2019, S. 16f.). So finden sich Perspektiven der Demokratieförderung in der schulischen Politikdidaktik (vgl. Patzelt 2019, S. 133ff.; Himmelmann/Grammes/Welniak 2016), in der politischen Bildung (Patzelt 2019; Widmaier 2019) und der Sozialen Arbeit (Köttig/Röh 2019). Auch der einmal pro Legislaturperiode im Auftrag des Deutschen Bundestages von einer Expertenkommission erarbeitete Kinder- und Jugendbericht hatte im Jahr 2020 explizit „Demokratiebildung und Demokratieförderung“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 41) zum Thema und fasst dieses als einen Aspekt politischer Bildung (vgl. ebd., S. 7ff.).

In Bezug auf innenpolitische Fragen findet der Begriff Demokratieförderung zunehmend im Kontext der Auseinandersetzung mit Extremismus und Demokratiefindlichkeit Verwendung, etwa in der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (BMFSFJ/BMI 2016) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Hier bildet der Begriff neben „Extremismusprävention“ und „Vielfaltgestaltung“ einen inhaltlichen Schwerpunkt (BMFSFJ 2019). Björn Milbradt u.a. (2019a) bewerten eine Vermischung dieser Handlungsfelder jedoch kritisch und betonen, „dass die Felder jeweils eigene Handlungslogiken mit sich bringen, die (...) eigene Legitimationen und einen Eigenwert darstellen“ (Milbradt/Schau/Greuel 2019a, S. 171). Gerade im Gegensatz zu Demokratieförderung stehen dabei „verdachtsbezogene Begründungen, normierende Handlungspraxen und auf Verhinderung abzielende Erfolgskriterien“ (ebd.) der Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention. Im Kontrast dazu sehen Gregor Dietz und Antje Gansewig (2020) die „Prävention von Extremismus (...) in erster Linie als Förderung von demokratischen Prozessen und Werten“ (Dietz/Gansewig 2020, S. 564), da diese nachhaltig vor demokratiefeindlichen Bestrebungen schützen.

Teils auf die Programme im Zweiklang von „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ bezogen, werden insbesondere die politische Bildung, die Demokratiepädagogik, die Politikdidaktik und die Soziale Arbeit von einigen ihrer Vertreter:innen als Demokratieförderung diskutiert. So versteht Benedikt Widmaier (2017) in Referenz an das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ politische Bildung als Demokratieentwicklung (vgl. ebd., S. 22f.). Jugendlichen wird dabei insbesondere in der Auseinandersetzung mit Extremismus eine besondere Rolle zugeschrieben, da sie besonders vulnerabel für demokratiefeindliche Phänomene, aber auch leicht erreichbar für pädagogische Angebote seien (vgl. Hohnstein 2021, S. 81).

Den Fokus pädagogischer Maßnahmen sehen Frank Greuel u.a. (2013) auf lebensweltlich ausgerichtetem „Demokratielernen“ im Kindes- und Jugendalter, das „Partizipationserfahrungen im unmittelbaren Lebensumfeld junger Menschen“ (ebd., S. 21) zum Ausgangspunkt nimmt, damit junge Menschen lernen, wie sie ihr Gemeinwesen mitgestalten, um ihnen „gesellschaftliche, insbesondere politische Teilhabe, zu ermöglichen“ (ebd.). Im laufenden Bundesprogramm werden Maßnahmen zur „Demokratieförderung“ im gleichnamigen Modellprojekt-Handlungsfeld unterstützt. Darin wird „die gesamte Breite der kinder- und jugendbildenden Einrichtungen“ (Lüders u.a. 2020, S. 585) mit partizipations- und engagementfördernden, bildenden und konfliktpräventiven Ansätzen angesprochen. Die wissenschaftliche Begleitung um Katrin Ehnert u.a. (2021) beobachtet einen Fokus der Angebote beim Thema Stärkung politischer Teilhabe (vgl. ebd., S. 57) und schlägt eine Definition des Begriffs Demokratieförderung vor, die „zur Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur auf Grundlage der Grund- und Menschenrechte und derer Werte“ (ebd., S. 22) sowohl individuelle Kompetenz- und Haltungsentwicklung, Verfahrensentwicklung und Struktursicherung und -entwicklung umfasst.

Hier zeigt sich die Abhängigkeit des Demokratieförderbegriffs von Konzepten der Demokratie. „Demokratie“ ist nicht klar definiert, sondern kann unterschiedliche Dimensionen umfassen (Kost/Massing/Reiser 2020; Schultze 2015) und kann sowohl empirisch, theoretisch und normativ hergeleitet sein (vgl. Martinsen 2020,

S. 47ff.). Als Herrschafts- und Staatsform lässt sich der Begriff in den Worten Abraham Lincolns auf die Formel „government of the people, by the people, for the people“ (Schultze 2015, S. 90) bringen. Dies kann in der Politikwissenschaft mit Prinzipien der Volkssouveränität und politischen Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Partizipationsmöglichkeit unteretzt werden (vgl. ebd.), wobei die Qualität dieser Prinzipien bis weit in die Gesellschaft, das heißt etwa in die zivilgesellschaftliche und private Sphäre hinein, unterschiedlich ausformuliert sein kann.

Im Hinblick auf Bildungszusammenhänge ist die Frage nach der Trennlinie zwischen „Demokratie“ und „Politik“ wesentlich. May definiert Politik als die Regelung des Zusammenlebens und Demokratie als einen spezifischen Modus dieser Regelung in „souveräner, gleichberechtigter und freiheitlicher Art und Weise“ (May 2007, S. 101). May verbindet beide Aspekte im Terminus „demokratische Politik“ (May 2007, S. 99), der letztlich „kooperatives Problemlösungshandeln“ (Jörke 2003, S. 203ff.) beschreibt.

Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht diskutiert das Verhältnis von Politik und Demokratie für die Bildungsarbeit. Hier wird Politik als „die Gesamtheit der Aktivitäten und Strukturen, die auf die Herstellung, Durchsetzung und Infragestellung allgemein verbindlicher und öffentlich relevanter Regelungen in und zwischen Gruppierungen von Menschen abzielt“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 108), definiert. Demokratie dagegen wird in den Dimensionen der formellen Herstellung verbindlicher Regeln, der dahinterliegenden Prinzipien wie Gleichheit, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit sowie der historischen Spezifik einer prozesshaft entstandenen Erscheinungsform definiert (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 110).

Weite Verbreitung in Zusammenhängen der politischen Bildung, Politikdidaktik, des Demokratielernens und der Demokratiepädagogik findet eine auf Himmelmann und Dewey zurückgehende Differenzierung von Demokratie (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 109; vgl. Widmaier 2019, S. 19). Danach wird Demokratie als Herrschaftsform von Demokratie als Gesellschaftsform und als Lebensform unterschieden (Himmelmann 2016; Himmelmann/Grammes/Welniak 2016).

„Demokratieförderung“ beschreibt zusammengenommen in unterschiedlichen Handlungsfeldern Maßnahmen und Strategien, die auf eine Etablierung und Vertiefung von Demokratie abzielen. Jedoch der „Begriff Demokratieförderung selbst ist relativ neu und sowohl in der Theorie als auch in der Bildungspraxis weitestgehend unbestimmt“, wie auch Katrin Ehnert und Aline Rehse (2021, S. 5) den Diskussionsstand trefflich zusammenfassen. Sie verweisen darauf, dass die pädagogische Praxis möglicherweise andere Begriffe und Konzepte verwendet (vgl. ebd.). Entsprechend sind die Verhältnisse zu angrenzenden Begriffen wie politischer Bildung bzw. den Konzepten demokratischer Bildung, Erziehung, Didaktik usw. noch offen (vgl. Ehnert u.a. 2021, S. 22).

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die pädagogische Praxis ist die Ausrichtung der Förderung. Ein Blick auf die in den demokratiebezogenen Förderprogrammen eingeschriebenen Konzepte der Demokratieförderung soll hier einen Beitrag zur begrifflichen Klärung leisten. Während zu den demokratiebezogenen Bundesprogrammen ein umfangreicher Korpus an Evaluationsliteratur vorliegt (Ehnert u.a. 2021;

Milbradt u.a. 2021a; Lüders u.a. 2020; Ehnert/Hädicke 2019; Fehser u.a. 2019; Glaser/Schuster 2007), finden sich nur wenige Arbeiten zu den entsprechenden Landesprogrammen. Hier gibt es vor allem Evaluationsberichte einzelner Programme (Lüter u.a. 2019; Heitmeyer 2008). Eine umfangreiche Arbeit mit dem Fokus auf Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus in Programmen der Bundesländer liegt von Franziska Schmidtke (2017) vor, die jedoch weniger nach den Programmen selbst, als nach den „Entstehungskonfigurationen, -bedingungen und -mechanismen“ (ebd., S. 247) der Programme fragt.

Der vorliegende Bericht wirft vor dem Hintergrund der dargestellten definitiven Schwierigkeiten und normativen sowie politischen Fallstricke einen empirischen Blick auf die Begriffsverwendung in Konzeptsdokumenten demokratiebezogener Landesprogramme. Durch die Untersuchung der demokratiebezogenen Landesprogramme soll der Bericht einen ersten Einblick bieten, welche Demokratieförderungskonzepte diesen Programmen eingeschrieben sind. Ziel der empirischen Analyse ist es, einen Überblick zu ermöglichen, wie „Demokratieförderung“ in diesen Programmen explizit und implizit konzipiert wird und ob sich Konturen einer kohärenten Rahmung und konzeptionellen Schärfung feststellen lassen.

3 Sample und Untersuchungsmethode

3.1 Welche Landesprogramme der Demokratieförderung gibt es?

Zur Beantwortung der Frage, welche Programme im Themenzusammenhang „Demokratieförderung“ in Deutschland zu finden sind, wurde zuerst eine systematische Internetrecherche über Suchmaschinen und ausgewählten Fachdatenbanken (hier z. B. die „Vielfalt Mediathek“ des IDA e.V.) durchgeführt.³ Gesucht wurde nicht nur nach dem Begriff „Demokratieförderung“, sondern nach unterschiedlichen Formen der Förderung eines demokratischen Miteinanders, um Arbeit gegen Demokratiefindlichkeit sowie um eine Reihe von Schlüsselbegriffen wie Demokratiestärkung, Radikalisierung, Hass und Gewalt, Extremismus, Zusammenhalt, Vielfalt, Engagement oder Polarisierung.

Für die Eingrenzung des „Programm“-Begriffs wurde dabei auf die in der Literatur weit verbreitete Definition der „Deutschen Gesellschaft für Evaluation“ zurückgegriffen. Im Zusammenhang ihrer Evaluationsstandards bestimmt diese Programme als „zielgerichtete Vorhaben jeder Art (Projekt, Intervention, Modellversuch, Maßnahme, Maßnahmenbündel etc.), die auf Basis eines Konzepts planvoll Aktivitäten durchführt, die zu bestimmten Wirkungen führen sollen“ (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation 2017, S. 69).

Das Ergebnis umfasste 42 Programme und über 200 Dokumente wie Leitlinien, Selbstdarstellungsbroschüren, Evaluationsberichte und Landtagsbeschlüsse. Aus diesem Dokumentenkörper sowie einigen fokussierten Nachrecherchen wurde das Sample für die vorliegende Analyse gebildet. Für die Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes der Analyse wurden folgende Kriterien hinzugezogen:

- Vorhandensein einer übergreifenden Programmkonzeption.
- Inhaltlicher Zuschnitt: unmittelbarer Demokratie-Bezug.⁴
- Pädagogische Dimension: Mindestens ein Teil der Projekte, Interventionen, Maßnahmen etc. des Programms sollte als pädagogische Praxis angelegt sein.
- Zeitdimension: aktuell laufende Programme.

3 Diese Internetrecherche wurde von den wissenschaftlichen Hilfskräften Josephine Garitz und Kim Lang durchgeführt.

4 Das heißt keine Programme, die Engagement-Förderung ohne Demokratiebezug fördern (z. B. Sachsen), sowie keine Programme reiner Distanzierungsarbeit ohne explizite Förderung von Demokratie.

- Trägerschaft: Es geht um Landesprogramme, also Programme, die im Verantwortungsbereich des Landes liegen und in der Regel damit eine weitgehende Finanzierung über den Haushalt eines Bundeslandes nahelegen.⁵

Schließlich konnten in 14 der 16 Bundesländer Programme identifiziert werden. In der Analyse werden die in Tabelle 3.1 aufgeführten Landesprogramme und Dokumente berücksichtigt.⁶

Keine Programme nach diesen Kriterien konnten für Bremen und das Saarland ausgemacht werden: Die Recherche zeigte dort zwar eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten, insbesondere aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, jedoch gibt es hier keine eigenständige Landesprogrammstruktur, die ein auf der Basis von Dokumenten erschließbares Konzept widerspiegelt. Zur Validierung dieser Einschätzungen wurde ein Austausch mit der am Deutschen Jugendinstitut angesiedelten wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land in der „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ durchgeführt.⁷ Dabei zeigte sich, dass vereinzelt auch Maßnahmen, die nicht den genannten Kriterien für ein Landesprogramm entsprachen, von den Verantwortlichen im Land selbst als solches verstanden werden. Durch das Fehlen eines schriftlich vorliegenden Programmdokuments ist für die vorliegende Analyse jedoch weder eine Einordnung der dortigen Maßnahmen als Programm – im Sinne der hier angelegten Recherchekriterien – noch die für die Methodik der Dokumentenanalyse nötige Grundlage gegeben.

In einem Fall deckt sich die Einordnung nicht mit der Selbstbeschreibung: So gibt die bayerische Regierung in der Beantwortung einer Parlamentsanfrage an, kein Programm umzusetzen: „Bayern bekämpft den Extremismus mit ressortübergreifenden und ganzheitlichen Ansätzen und nicht mit Programmen“ (Bayerischer Landtag 2020, S. 1). Das bayerische „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ entspricht aber den hier angelegten Kriterien und wird in dieser Analyse vergleichend mit den anderen Programmdokumenten mit einbezogen.

5 Das schließt jedoch nicht aus, dass eine Kofinanzierung von Maßnahmen des Bundes in die Strategie integriert ist. Nicht betrachtet wurden damit beispielsweise kommunale Programme, Bundesprogramme oder Programme, die von privaten oder zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa Stiftungen durchgeführt werden.

6 Auch wenn der Recherchefokus sich von dem von Schmidtke (2017) untersuchten Feld der Landesprogramme gegen Rechtsextremismus unterscheidet, zeigt sich im Vergleich, dass die Zahl der Programme seit Mitte der 2010er-Jahre deutlich gestiegen ist.

7 Herzlicher Dank gilt dem Team der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land am DJI!

Tab. 3.1: Verwendete Dokumente

Land	Dokument	Jahr
Baden-Württemberg (A) ⁸	Demokratie stärken – Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Aktionsfonds REFLEX. Förderrichtlinien 2020	2020
Baden-Württemberg (B)	Förderprogramm „lokal vernetzen“ Ausschreibung	2020
Bayern	Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen	2019
Berlin	Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“	2012
Brandenburg	„Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie. Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	2005
Bremen	kein Dokument	
Hamburg (A)	Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit. Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5.11.2013 (Drs. 20/9849) und zum Konzept des Senats vom 28.10.2014 (Drs. 20/13460) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“	2019
Hamburg (B)	Hamburg – Landesprogramm zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus 2019	2019
Hessen	Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. 2020 bis 2024. Förderrichtlinie	2019
Mecklenburg-Vorpommern (A)	Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“	2021
Mecklenburg-Vorpommern (B)	Unterrichtung durch die Landesregierung. Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms	2021
Niedersachsen (A)	Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte. Leitlinien für die Extremismusprävention	2021

8 Die Kürzel A und B wurden hier zur besseren Unterscheidbarkeit ergänzt, wenn mehrere Dokumente aus einem Bundesland in die Auswertung einbezogen wurden.

Niedersachsen (B)	Niedersächsisches Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte. Zielkatalog Demokratieförderung	2019
Nordrhein-Westfalen	Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. NRWeltoffen	2016
Rheinland-Pfalz (A)	Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“. Förderkriterien	2020/21
Rheinland-Pfalz (B)	Gemeinsam für Gleichwertigkeit. Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2020
Saarland	kein Dokument	
Sachsen	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS)	2020
Sachsen-Anhalt (A)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	2017
Sachsen-Anhalt (B)	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt	2017
Schleswig-Holstein	Förderaufruf im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung. Gegenstand des Förderaufrufs: Fachstelle für Demokratiepädagogik	2020
Thüringen	Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	2017

Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Auswertung der Programmdokumente

Im Folgenden wird näher auf die Dokumentenanalyse und die damit verknüpfte Auswertungsheuristik des vorliegenden Papiers eingegangen. Dazu wurde auch auf Kontextinformationen der offiziellen Webseiten der Programme zurückgegriffen.

Die Dokumentenanalyse stellt für sich genommen noch kein Analyseverfahren dar (vgl. Hoffmann 2018, S. 141). Stattdessen beschreibt sie eine spezifische Zugangsweise (Wolff 2017), die über unterschiedliche methodische Zugänge genutzt werden kann (Hoffmann 2018). Die Auswertung erfolgte hier angelehnt an die Methodik der „qualitativen Inhaltsanalyse per Extraktion“, die von Jochen Gläser und Grit

Laudel entwickelt wurde (Gläser/Laudel 2010).⁹ Es werden Sequenzen zu vordefinierten Kategorien (vgl. Kuckartz 2014, S. 41ff.) aus dem Dokument extrahiert. Diese Kategorien¹⁰ wurden ausgehend von der Forschungsfrage und den in der oben genannten Forschungslage thematisierten Spannungsfeldern entwickelt und in Austauschrunden mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung validiert. Aus den Dokumenten wurden dabei die Stellen ausgewählt, die zu den Kategorien passen und Informationen zu diesen enthalten. Falls sich in einzelnen Dokumenten keine relevanten Passagen befanden, wurde vermerkt, welche Information sich aus dem Gesamttextzusammenhang zur genannten Kategorie ergab. In einem weiteren Reflexionsschritt wurden Kategorien entlang von Themen, die in der Auswertung neu im Material gefunden wurden, ergänzt (z. B. kam die Verbindung der Landesprogramme zu „Demokratie leben!“ materialinduziert als Auswertungsfokus hinzu).¹¹

Die ausgewählten Passagen wurden dann komparativ ausgewertet. Im Vergleich mit den anderen Dokumenten wurden übergreifende Themen gebildet. Ergänzend wurden dabei ausgewählte Textstellen von der Hälfte der Dokumente in Auswertungsgruppen sequenziell interpretiert.¹² Hier standen die Eingangspassage und in der Regel die folgenden Abschnitte im Fokus, in denen die grundlegende Ausrichtung des Programms dargelegt und begründet wird. Die Interpretationssitzungen halfen in der Komparation dabei, die wesentlichen Ebenen, auf denen sich die Dokumente unterscheiden, entlang des kategorisierten Materials abzugrenzen und zuzuspitzen. So konnten die Kategorien, wie oben dargestellt, reflektiert und zu Themen angereichert werden, die es als Tertium Comparationis ermöglichten, die Ergebnisse der Extraktion sowie der Interpretation in einer tabellarischen Übersicht zu verdichten und über die Komparation schließlich Typologien (vgl. Nohl 2017, S. 41) zu den

9 Abweichend von dem von Gläser und Laudel vorgestellten Verfahren wurde hier auf eine computerunterstützte Aufbereitung über speziell programmierte Makros ein Textverarbeitungsprogramm abgesehen. Stattdessen wurden die zugrundeliegenden Sequenzen der Dokumente in dem Programm MaxQDA markiert und die extrahierten Informationen tabellarisch gesammelt und aufbereitet.

10 Kategorien im ersten Analyseschritt (Extraktion) waren (A) Kontext des Programms; (B) Begriff und Verständnis von Demokratie; (C) Begriff und Verständnis von Demokratieförderung; (D) Zielgruppen/Zielsysteme von Demokratieförderung; (E) Was für eine Art von Maßnahmen soll gefördert werden? (F) Verhältnis von Demokratieförderung und Extremismusprävention; (G) Jugendbezug; (H) Vorkommen von Schlüsselbegriffen (Demokratieförderung, Demokratiestärkung/Demokratie stärken), Demokratie, wehrhafte Demokratie, Radikalisierung, Extremismus, Linke Militanz, Links-, Islamismus, Islamistischer Extremismus, Salafismus, Hass, Gewalt, Rassismus, Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, Rechte Gewalt, Rechts-, Zusammenhalt, Vielfalt, Engagement, GMF, Partizipation, Beteiligung, Polarisierung)

11 Kategorien im zweiten Analyseschritt (Komparation) waren (A) Demokratieverständnis; (B) Demokratieförderbegriff; (C) Verhältnis von Demokratieförderung und Extremismusprävention; (D) Jugend; (E) Verhältnis zu „Demokratie leben!“, (F) Verhältnis Staat-Zivilgesellschaft; (G) Maßnahmenziele; (H) Ressortanbindung.

12 Interpretiert wurden Passagen der Dokumente zu acht Bundesländern. An den Interpretationssitzungen waren neben dem Autor dieses Berichts Marco Schott, Sally Hohnstein und Hanna Schmidt beteiligt.

jeweiligen Themen abzuleiten. Die unterschiedlichen Typen werden im empirischen Teil dieses Berichts in den Abschnitten 4.2 bis 4.5 vorgestellt.

Eine besondere Herausforderung war die Heterogenität der Dokumente. In vielen Programmen fanden sich umfangreiche Programmdokumente wie Leitlinien oder Richtlinien, die das Programm in Gänze ausführlich beschreiben, kontextuell einbetten und begründen (z. B. Hamburg Dok B, Thüringen Dok).¹³ Zu einigen Programmen lagen jedoch lediglich Dokumente vor, die das Programm in wenig elaborierten Anstrichen nur überblicksartig zusammenfassen. Zu diesen Dokumenten zählen knapp formulierte Leitlinien (z. B. Sachsen Dok) ebenso wie Ausschreibungstexte einzelner Programmelemente, in denen der Gesamtprogrammzusammenhang nur einleitend umrissen wird (z. B. Baden-Württemberg Dok A+B). In der komparativen Analyse konnte in diesen Fällen entsprechend nur auf eine deutlich reduzierte Datenbasis zurückgegriffen werden.

Zusätzlich sind die Dokumente teilweise in unterschiedlichen zeitlichen Kontexten entstanden. Die Mehrzahl der untersuchten Programmdokumente (n=9) waren auf die Jahre 2019–2021 datiert (Bayern, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern). Die Dokumente aus drei Ländern wurden in den Jahren 2016 bis 2017 veröffentlicht (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und zwei Dokumente waren noch älter (Brandenburg 2005, Berlin 2012). Trotz dieses lang zurückliegenden Zeitpunktes sind sie weiterhin die Grundlage der aktuellen Programme (z. B. Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ 2021).

Zu reflektieren gilt es außerdem, dass die Programme komplexe und in ständigem Wandel begriffene soziale Phänomene darstellen. Als solche sind sie Ergebnis sowohl politischer Prozesse als auch Ergebnis von strukturiertem Verwaltungshandeln und individueller Ausgestaltung durch zuständige Verwaltungsmitarbeitende (z. B. die Ausführungen von Schmidtke 2017).

Trotz der dargestellten Datenlage ließ sich die Forschungsfrage aus der Auswertung der Gesamtheit der Programmdokumente heraus beantworten. So ermöglicht der vorliegende Bericht einen empirischen Blick auf die explizite oder implizite Umsetzung des Begriffs „Demokratieförderung“ in den analysierten Dokumenten. Somit gewährt er Einblick in die Vorstellungen und Perspektiven in Bezug auf Demokra-

13 Die untersuchten Dokumente werden mit dem Ländernamen mit dem Kürzel „Dok“ versehen, sowie in dem Fall, dass mehrere Dokumente aus einem Bundesland verwendet wurden, ergänzt um den Zusatz „A“ oder „B“, die die Reihenfolge der Dokumente aus der oben aufgeführten Tabelle widerspiegelt. Vereinzelt steht der Zusatz AH für Bündelungen entlang der Auswertungsheuristik oder IP für Bezüge auf Interpretationsprotokolle.

tieförderung, die in die Programmkonzeption eingeflossen sind.¹⁴ Im Folgenden werden die empirischen Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse vorgestellt.

14 Zu unterscheiden gilt dies von der Umsetzung solcher Programme, also der Auswahl zu fördernder Praxisangebote und deren Projektkonzeptionen, bis hin zu Herausforderungen in der Projektumsetzung (Rekrutierung von geeignetem Personal, Zielgruppenerreichung, Veränderung lokaler Kontexte, ...). Solche Veränderungen von der Programmkonzeption zur tatsächlichen Praxis einzelner geförderter Maßnahmen dokumentiert beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (vgl. BMFSFJ 2020, S. 24ff.).

4 Pädagogische Demokratieförderung in Grundlegendokumenten der Landesprogramme

4.1 Explizite Verwendung des Begriffs „Demokratieförderung“

Dem Begriff „Demokratieförderung“ selbst kommt in den untersuchten Dokumenten keine relevante Rolle zu. So kommt dieser in den Dokumenten der Programme von sechs Ländern gar nicht (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen) oder nur verweisend bzw. in einem abgeleiteten Sinn (Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen) vor, also etwa in Bezug auf die Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (vgl. Hamburg Dok B, S. 32) oder auf eine Verwaltungseinheit, die den Begriff im Namen trägt (vgl. Rheinland-Pfalz Dok, S. 4). Teilweise finden sich hier jedoch ähnliche Begriffe wie „Demokratie stärken“ und „Demokratiebildung“ (z. B. Baden-Württemberg) oder die Entwicklung einer „starken und lebendigen Demokratie“ (Brandenburg Dok, S. 18).

In den meisten der verbleibenden Dokumente wird der Begriff „Demokratieförderung“ ebenfalls nur vereinzelt und randständig verwendet. Dabei wird er meist floskelhaft zur allgemeinen Bezeichnung eines wenig konkretisierten Handlungsfelds herangezogen. Insbesondere wird der Zweiklang „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Niedersachsen, Dok B, S. 17) herangezogen, ohne dass im Folgenden näher auf „Demokratieförderung“ eingegangen wird (z. B. ebd., S. 3). In Schleswig-Holstein trägt das „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ den Begriff in einer ähnlichen Dualität sogar im Titel, obwohl er im Weiteren nicht im Programmdokument verwendet wird.¹⁵ Die Formulierung findet sich vor allem in sehr allgemeinen Aussagen wie „Demokratieförderung ist ein komplexer Prozess“ (Mecklenburg-Vorpommern Dok, S. 11, ähnlich Niedersachsen Dok B, S. 17). Vereinzelt werden aber auch in dieser Allgemeinheit grobe Konturen des dahinterliegenden verstandenen Feldbegriffs deutlich. Zum Beispiel werden im Programmdokument aus NRW die „Bildungseinrichtungen, (...) Kinder- und Jugendhilfe, Organisationen im Bereich Soziales, Kultur, Sport und Integration“ (ebd., S. 7) als „eine gut ausgebaute Infrastruktur der Demokratieförderung“ (ebd.) bezeichnet. Hier fällt auf, dass zwar Sozial-, Freizeit- und Bildungsbereich umrissen werden, nicht jedoch Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, die an anderer Stelle ebenso zu den Handlungsfeldern des Programms ge-

¹⁵ Auf der Homepage der Landesförderung, die beim Landesdemokratiezentrum angesiedelt ist, ist Demokratieförderung hingegen wieder eine zentrale Kategorie (Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein 2021).

zählt werden (vgl. Nordrhein-Westfalen Dok B, S. 17). Demokratieförderung erscheint an dieser Stelle als ziviles Gegenstück zur Sicherheitspolitik. Auch hier ist die Form sprachlich jedoch uneinheitlich. So werden beispielsweise vereinzelt die Begriffe „Demokratieentwicklung“ und „Demokratiepädagogik“ in einem ähnlich generalisierenden Zusammenhang genutzt.

Am häufigsten (16-mal) findet sich der Begriff „Demokratieförderung“ im Dokument des hessischen Programms. Aber auch hier wird keine klare Füllung des Begriffs vorgenommen. Der Begriff wird eher floskelhaft mitgeführt, ohne mit konkreten Maßnahmen untersetzt zu sein (vgl. Hessen Dok, S. 8). Insgesamt bestätigt sich hier empirisch der Eindruck, der eingangs bereits in der Literaturübersicht skizziert wurde: der Begriff „Demokratieförderung“ ist weitgehend unkonturiert und wird eher schlagwortartig verwendet.

4.2 Implizite Logiken der Förderung von Demokratie

Auch wenn dem Begriff „Demokratieförderung“ selbst in den untersuchten Dokumenten nur eine marginale Rolle zukommt, ließen sich demokratie-(förder-)bezogene Logiken aus den formulierten Zielen, Begründungen und Maßnahmen der Programme herausarbeiten. Der Begriff der „Logik“ wurde hier gewählt, um darzustellen, welche Ziel- und Handlungsperspektiven die untersuchten Dokumente den Programmen einschreiben. Mit Blick auf die Förderung von Demokratie zeigten sich in den Programmdokumenten drei unterschiedliche Typen demokratie-(förder-)bezogene Logiken. Diese werden im Folgenden dargestellt.

4.2.1 Demokratieförderung als ein Teil von Extremismus- und Radikalisierungsprävention

Im ersten Typ steht der Schutz der Demokratie vor Extremismus im Vordergrund. Die Programme können primär als Programme der Auseinandersetzung mit Extremismus bzw. der Extremismusprävention verstanden werden. Diese Logik ließ sich in den Programmdokumenten von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein finden.

Neben klassischen Ansätzen der Auseinandersetzung mit Extremismus (Rieker 2009) skizzieren die Dokumente dieser Programme in geringerem Umfang auch Ziele und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie. Charakteristisch für die Programme dieses Typs ist, dass sie der Auseinandersetzung mit Extremismus dienen. Explizit wird im hessischen Dokument die „Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (Dok Hessen, S. 2) als Aufgabe „zur Verhinderung von Extremismus“ (ebd.) beschrieben. Dieser „Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ebd.) wird im Rahmen des Programms dabei kein eigenständiger Wert attestiert, sondern sie leitet sich erst von einer über die Extremismusprävention vermittelten Rationalität ab. Die „Stärkung der Demokratie“ wird im Folgenden von der Logik der „Bekämpfung von Extremismus“ (ebd.) überlagert und auf einen „Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression“ (ebd.) mit einem Schwerpunkt auf der „phänomenübergreifenden Prävention (...) gegen jede Art von

Demokratiefeindlichkeit“ (ebd.) fokussiert. Ähnlich wird im niedersächsischen Programmdokument gefordert, dass „Menschenrechte geachtet und demokratische Werte gelebt werden“ (Niedersachsen Dok B, S. 6), um Extremismus dauerhaft den Boden zu entziehen (vgl. ebd.). Die Achtung der Menschenrechte wird hier zumindest sprachlich als ein Mittel der Extremismusprävention verstanden, nicht aber als ein Handlungsauftrag mit eigenem Wert und Ziel.

Der Typ „Demokratieförderung als Teil von Extremismusprävention“ geht dabei wesentlich von einer Perspektive aus, die sich aus der Logik eines (starren) Radikalisierungsmodells (Borum 2011) ableitet (vgl. Bayern Dok, S. 6f.). Problematisiert wird hier zumeist politisch motivierte Kriminalität und Extremismus (z. B. Bayern Dok, IP, vgl. Schleswig-Holstein Dok, S. 2). Dieser wird als „letzte Stufe eines Radikalisierungsprozesses“ (Bayern Dok, S. 6) verstanden. Die Stärkung von Demokratie wird dabei als Teil des präventiven Handelns (z. B. vgl. Schleswig-Holstein Dok B, S. 3f.) gesehen, etwa die Entwicklung einer „gesunden Identität“ von Kindern und Jugendlichen (Niedersachsen, Dok B, S. 3) zu fördern. „Angebote der Demokratiebildung [bzw. zur] Förderung von Demokratie und demokratischem Bewusstsein“ (Dok NRW, S. 5) bilden so „eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (ebd.).

4.2.2 Demokratieförderung als Förderung einer Kultur der Gleichwertigkeit

Ein anderer Teil der Programme zielt auf die Herstellung von Gleichwertigkeit aller Menschen ab und damit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Ähnlich wie im Typ der Programmdokumente, in denen Demokratieförderung als Teil von Extremismusprävention verstanden wird, steht auch hier die Arbeit „für“ Demokratie in enger Verbindung zur Arbeit „gegen“ etwas. Im Gegensatz zum vorangegangenen Typ leitet sich das „gegen“ in der Förderung einer Kultur der Gleichwertigkeit, aber von einer positiv formulierten Voraussetzung des demokratischen Miteinanders ab.

In diesen Programmen steht das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) (Heitmeyer 2012) im Fokus, das sich u. a. auf das Prinzip der Gleichwertigkeit bezieht, das hier als eine notwendige Voraussetzung für Demokratie verstanden wird. Diese Logik zeigt sich am deutlichsten in den Programmen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz:

„Ein demokratisches Miteinander setzt jedoch voraus, dass alle Menschen als gleichwertige Individuen respektiert werden, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion u.v.m. GMF stellt daher eine ernst zu nehmende Gefahr für das Fundament der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft dar.“

(Baden-Württemberg, Dok B, S. 2)

Ähnlich zeigt sich dies auch im rheinland-pfälzischen Landesprogramm: Weder Demokratieförderung noch Extremismus und Extremismusprävention werden hier explizit genannt. Eine Perspektive der Förderung von Demokratie wird aber eng mit der Arbeit gegen GMF verbunden.

Leitidee des rheinland-pfälzischen Programms ist es, gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit vorzugehen. Demokratie taucht nur als untergeordneter Begriff auf, etwa in den Formulierungen „demokratisches Bewusstsein“ oder „demokratische Kultur“ (Rheinland-Pfalz Dok A, S. 1f.). Das Programm fokussiert sich dabei auf GMF als Problem, wobei unterschiedliche Merkmale von GMF mitgedacht werden (Rassismus, Sexismus, ...; vgl. ebd.). Implizit wird Demokratie dabei als Kultur der Gleichwertigkeit präsentiert, in der die Unterschiedlichkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen als Bereicherung erlebt wird.

Ausgehend von dieser Leitidee soll das Programm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“ eine demokratische Kultur und demokratisches Bewusstsein fördern. Implizit ist Demokratieförderung hier umrissen als Förderung eines bewussten und als positiv wahrgenommenen Miteinanders unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, indem Diskriminierungserfahrungen reduziert werden und in denen Menschen aktiv gegen Diskriminierung (sowie gegen Hass und Gewalt) eintreten. Diese ist keine reine pädagogische Arbeit, sondern beinhaltet auch unterschiedliche Formen der Gestaltung des Miteinanders (Partizipation, ...). Wesentlich für den Ansatz des Programms ist, dass keine Arbeit zu einzelnen Merkmalen von GMF (etwa alleinig zu Antisemitismus) gefördert wird, sondern Arbeit hier explizit „merkmalsübergreifend“ angelegt ist (vgl. Rheinland-Pfalz Dok, S. 1) und dabei „auch Intersektionalitäten und Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen“ (ebd., S. 3).

4.2.3 Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Pluralität

Die Programme eines dritten Typs gehen vom Ziel einer Gesellschaft aus, in der demokratische Werte geteilt werden und man offen mit Andersartigkeit umgeht. Dazu sollen sowohl demokratische Werte vermittelt als auch Strukturen der Partizipation und des Engagements gefördert werden. In diesen Typ fallen die untersuchten Programmdokumente von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

So zielt z. B. das thüringische Landesprogramm darauf ab, dass

„zusätzliche Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe an menschenrechtsorientierten, partizipativ-demokratischen und pluralen Alltagskulturen in einer engagierten und aktiven Zivilgesellschaft eröffnet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen unterstützt werden, demokratische und menschenrechtsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben.“

(Thüringen Dok, S. 2)

Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und dessen pluralistische Konturierung werden hier eng zusammengedacht, die als Alltagspraxis und Einstellung individuell inkorporiert werden soll, oder wie das Brandenburger Programm anschaulich formuliert: „Es geht um die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, dass Demokratie nicht nur als Organisationsform, sondern auch als politische Wertegemeinschaft zu verstehen ist“ (Brandenburg Dok, S. 3).

Der darin begründete gesamtgesellschaftliche Handlungsanspruch zeigt sich u. a. darin, dass die Programme dieses Typs in der Regel breit in ganz unterschiedliche

Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirken wollen. Das Brandenburger Programm tritt hier besonders hervor, indem es neben den „typischen“ Feldern wie der Jugendarbeit, politischen Bildung und Strafverfolgung auch Familie, Sport, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus als Handlungsfelder des Programms skizziert (vgl. Brandenburg Dok, S. 10–17).

Die Orientierung auf das demokratische Miteinander und Weltoffenheit sollen dabei nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der Auseinandersetzung mit Extremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit in diesen Programmen eine ganz wesentliche Rolle zukommt. Das Begegnen antideмократischer Bestrebungen (vgl. Mecklenburg-Vorpommer Dok A, S. 7) steht hier im Gegensatz zum ersten Typ nicht für sich, sondern leitet sich deutlich davon ab, dass diese dem demokratischen Miteinander entgegenstehen (vgl. Berlin IP Dok, S. 2).

Drastisch wird etwa im thüringischen Programmdokument von einer „politischen und gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Entstehung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Thüringen“ (Thüringen Dok, S. 2) ausgegangen, woraus „Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ebd., ähnlich Hamburg Dok B, S. 6) gezogen werden.

Rechtsextremismus wird hier als ein zentrales, aber nicht einziges Hindernis auf dem Weg zum guten demokratischen Miteinander verstanden. Das macht z. B. das Berliner Programm deutlich:

„Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur aber auch ein Pfeiler einer erfolgreichen Integrationspolitik. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu erreichen kommt es darauf an, Integrationsbarrieren und Hindernisse der Partizipation wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in ihrer Wirkung zu minimieren und den Blick für unterschiedliche Lebensstile, unterschiedliche Weltanschauungen und unterschiedliche Formen des religiösen Bekenntnisses zu weiten.“

(Berlin Dok, S. 2)

„Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger“ wird hier auf ganz unterschiedliche Weise gefördert und hat einen demokratiebezogenen Eigenwert, während Rassismus und Antisemitismus als Teilbehindernisse verstanden werden. Entsprechend geht es u. a. darum, denen, die von Exklusion betroffen sind, Teilhabemöglichkeiten zu ermöglichen (Berlin Dok IP).

Neben gesellschaftlicher Teilhabe steht zugleich die gesellschaftliche Pluralität im Fokus. Diese ist in den Programmdokumenten insbesondere an den Stichworten „Weltoffenheit“ und „Integration“ festzumachen. „Weltoffenheit“ zeigt sich in den Programmen häufig als zentrales Selbstbild (vgl. z. B. Brandenburg Dok, S. 2, Thüringen Dok, S. 9, Sachsen-Anhalt Dok, S. 4), wobei die Offenheit sich insbesondere auf das Miteinander von Autochthonen und den aus der Welt eingewanderten Menschen bezieht. So gehört zur Stärkung einer „offenen und pluralen Gesellschaft“

(Mecklenburg-Vorpommern Dok, S. 6) zugleich, den „Zusammenhalt in der pluralen Gesellschaft“ (ebd., S. 7) zu stärken. Das Hamburger Programmdokument fasst zusammen, das Programm sei:

„ein Signal für eine starke Demokratie und macht deutlich, dass Rassismus und Diskriminierung keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Es ist zugleich ein Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil es die Bürgerinnen und Bürger, die Fachkräfte, Politik und Zivilgesellschaft für ein Zusammenleben in Vielfalt und gegenseitiger Anerkennung stärkt.“

(Hamburg Dok B, S. 6)

4.3 Zwischenfazit

Insgesamt zeigt sich Demokratieförderung in den Landesprogrammdokumenten somit mehr implizit als explizit. Unterschiedliche implizite Logiken des Förderns von Demokratie stellen dabei unterschiedliche Aspekte von Demokratie in den Fokus: Gleichwertigkeit, Pluralismus oder die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit.

Im Folgenden sollen dazu die Umsetzungs- und Adressierungslogiken, wie sie sich in den Dokumenten zeigen, in den Blick genommen werden.

5 Angestrebte Umsetzung von Demokratieförderung

5.1 Verhältnisse von Staat und Zivilgesellschaft in der Umsetzungslogik

Die Programme unterscheiden sich außerdem in der Art der im Text angestrebten Maßnahmen. Dabei zeigt sich ein Unterschied zwischen einer eher auf den Staat und eher auf die Zivilgesellschaft ausgerichteten Logik. In unterschiedlichen Verhältnissen ergänzen sich dabei Projektförderung mit Maßnahmen, die im Rahmen des Verwaltungshandelns unmittelbar von Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

5.1.1 Staatliche Umsetzungslogik

Am deutlichsten staatsorientiert ist das bayerische Handlungskonzept. Dieses setzt auf staatliches Handeln und staatliche Institutionen wie Polizei, Verfassungsschutz oder Schule (vgl. Bayern Dok, S. 18). In der Umsetzung der Programme wird dabei gegebenenfalls auf Zivilgesellschaft zurückgegriffen. Auffällig ist dabei, dass die dazu genannten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure von staatlichen Stellen abhängig sind und teilweise auf staatliche Initiative hin gegründet wurden (vgl. Bayern Dok, IP, S. 18f.). Zivilgesellschaft ist hier „zusätzlich“ (Bayern Dok, S. 18) und hat dabei keinen Eigenwert in der Programmlogik, sondern nur eine Unterstützungsfunktion:

„Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen und Strukturen bedarf es eines breiten bürgerschaftlichen Engagements, das von staatlicher Seite anerkannt und unterstützt werden muss. Denn auch zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. Bündnisse gegen Rechtsextremismus) können den Nährboden, auf dem extremistische Bestrebungen gedeihen, austrocknen und so die staatlichen Strukturen sinnvoll ergänzen.“

(Bayern Dok, S. 18)

Die Umsetzungsperspektive auf staatliches Handeln hat mitunter aber insofern den Charakter einer Bündelung bestehender Maßnahmen, als die Gestaltung neuer Vorhaben ersichtlich wird (Bayern Dok IP).

5.1.2 Kooperative Umsetzungslogik: Zivilgesellschaft als Partner

In den Dokumenten einiger Programme zeigt sich eine Logik, die stärker mit der Zusammenarbeit des Staates mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren verbunden ist (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). In dieser Perspektive arbeiten Staat und Zivilgesellschaft kooperativ und sind gemeinsam in der Pflicht, sich zu engagieren, wie dies für Niedersachsen deutlich wird. Der Staat unterstützt das Engagement der Bürger:innen beim Staat und in der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft wird damit zum wichtigen Partner, um zum Erreichen der

gemeinsamen Ziele alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren (Niedersachsen Dok IP).

Entsprechend ist die Kooperation in diesen Programmen strukturell und langfristig angelegt (vgl. Hamburg Dok B, S. 27f.), etwa in Form eines kontinuierlichen Dialogprozesses (vgl. Nordrhein-Westfalen Dok S. 9 und IP) oder über die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in die Programmsteuerung über einen Praxisbeirat (vgl. Niedersachsen Dok B, S. 4).

5.1.3 Zivilgesellschaftsbezogene Umsetzungslogik: Zivilgesellschaft als Adressat

Eine dritte Gruppe von Programmen zeigt eine Umsetzungslogik, die in die Breite der insbesondere zivilen Gesellschaft hineinweist. Zivilgesellschaft ist hier nicht nur Partner, sondern ihre Stärkung ist zugleich Ziel des Programms (vgl. Thüringen Dok, S. 2). Zivilgesellschaft wird damit eine eigenständige Bedeutung für Demokratie zugeschrieben, sodass die Stärkung der Zivilgesellschaft als wesentliches Element von Demokratieförderung zu verstehen ist.

Dies umfasst auch die einzelnen Bürger:innen, deren Engagement und Beteiligung als Element einer demokratischen Gesellschaft verstanden wird (vgl. ebd.; Brandenburg Dok, S. 2). Die Programme fördern dabei die „Voraussetzungen, die die positiven Entwicklungen in der Gesellschaft dauerhaft begünstigen und systematisch stärken“ (Brandenburg Dok, S. 3), sind aber zugleich darauf ausgerichtet, dass „Bürgerinnen und Bürger (...) unterstützt werden, demokratische und menschenrechtsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln, zu festigen und weiterzugeben“ (ebd.).

Dabei wird in den Programmen mit einer zivilgesellschaftsbezogenen Logik tendenziell ein breiteres Bild von Zivilgesellschaft skizziert als in den anderen Umsetzungslogiken. Insbesondere das Berliner Programm zeigt ein Verständnis einer postmigrantischen Zivilgesellschaft, zu der u. a. auch Moscheegemeinden gehören.

5.2 Jugendbezug in der Umsetzungslogik

5.2.1 Stark auf Jugend ausgerichtete Programme

Während das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Wesentlichen als ein auf Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende ausgerichtetes Programm formuliert ist (Demokratie-leben.de 2021; vgl. Milbradt u.a. 2021b, S. 17; vgl. BMFSFJ 2020, S. 18ff.), legen die Programme von nur fünf Bundesländern einen klaren Fokus auf Jugend.

Nur die Programme von Niedersachsen und Schleswig-Holstein können dabei stark jugendorientierte Programme verstanden werden: Junge Menschen – und hier insbesondere Jugendliche – sind die direkte Zielgruppe und „Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Personen,

die professionell oder ehrenamtlich im weitesten Sinne pädagogisch tätig sind“ (Schleswig-Holstein Dok, S. 2), indirekte Zielgruppen des Programms. Ziel ist es dabei, „insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken“ (ebd.). Ähnlich formuliert das niedersächsische Programm Ziele weitgehend ausgerichtet auf Jugendliche, ihre Angehörigen oder die pädagogischen Fachkräfte, welche mit ihnen arbeiten (Niedersachsen Dok A).

In drei weiteren Landesprogrammen (Berlin, Hamburg, Thüringen) kommt Jugend eine deutlich herausgehobene Rolle zu. Auch hier wird Jugend als wesentliche Zielgruppe inhaltlich begründet, wenn es beispielsweise heißt:

„Da demokratisches Verhalten das frühzeitige Erleben und Erlernen demokratischer Handlungsweisen voraussetzt, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine wesentliche, aber nicht die alleinige Zielgruppe dieses Programms.“

(Thüringen Dok, S. 2)

Dies spiegelt sich auch in den Maßnahmen wider, die u. a. in der Jugendhilfe und der Schule umgesetzt werden (Thüringen Dok). Jugendlichen sollen so positive Identitätskonstruktionen vermittelt werden, oder es soll ihre Ambiguitätstoleranz gestärkt werden (vgl. Hamburg Dok A, S. 2).

Jugendbezogene Passagen in den Programmdokumenten folgen dabei teilweise einer Grundlogik früh ansetzender Radikalisierungsprävention (Milbradt/Schau/Greuel 2019b), in der Extremismus als Praxis junger Menschen formuliert wird, die Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse durchleben (Niedersachsen Dok A). Junge Menschen sind hier potenzielle Problemträger (Hamburg Dok A). Im Berliner Programm findet sich hingegen eine ähnliche, aber positiv gewendete Logik, in der Kindheit und Jugend als eine spezifische Lernphase verstanden werden, die das Lernen von Demokratie begünstigt (vgl. Berlin Dok, IP, S. 8f.) und die so für die politische Sozialisation ausschlaggebend ist (Reinders 2001). So geht die Begründung der Programmlogik hier „insbesondere“ (Berlin Dok, S. 5) – aber nicht ausschließlich – von Jugendlichen aus, die über Selbstwirksamkeits-, Teilhabe- und Partizipationserfahrungen einen Schutz vor der Entwicklung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen aufbauen (ebd.).

5.2.2 Partielle Relevanz von Jugend

Die meisten anderen Programme (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) enthalten jugendspezifische Elemente, diesen kommt aber keine zentrale Rolle in ihrer Programmlogik zu. Auf der Ebene der Programmziele findet Jugend dabei kaum Erwähnung. Jugendliche werden jedoch insbesondere als Adressatinnen und Adressaten der Programme vielfach prominent herausgestellt (vgl. Brandenburg Dok, S. 14). Entsprechend spielt Jugend im Konzept der Programme nur eine untergeordnete Rolle, in der Umsetzung richten sich hingegen viele Maßnahmen an Jugendliche (vgl. Hessen Dok IP und S. 11; Mecklenburg-Vorpommern Dok B AH). Hier sind einzelne Angebote in der Jugendhilfe und in Schulen auf der grundlegenden Beschreibung des Programms anvisiert, so wie etwa die „frühe Vermittlung von Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen“ (Mecklenburg-Vorpommern Dok B,

S. 6) in Vereinen und Verbänden. Hingegen wird Jugend bei den am Ende des Dokuments (vgl. ebd., S. 23ff.) aufgeführten Einzelmaßnahmen vielfach als Zielgruppe etwa von Bildungsangeboten oder (längerfristig fortlaufenden Aktivitäten wie) Freiwilligendiensten aufgeführt.

5.2.3 Sehr geringe Relevanz von Jugend

Noch geringer ist der Jugendbezug im bayerischen Handlungskonzept. Auf junge Menschen wird hier lediglich randständig als Problemdimension Bezug genommen. Beispielsweise wird auf jugendaffines Auftreten des (Rechts-)Extremismus hier u. a. mit Jugendschutz und Jugendmedienschutz sowie Wertebildung und politischer Bildung reagiert. Kein explizierter Jugendbezug findet sich in den untersuchten Programmdokumenten von Rheinland-Pfalz.

5.3 Zwischenfazit

Insgesamt wurde in diesem Kapitel deutlich, dass es unterschiedliche Perspektiven in den Programmdokumenten darauf gibt, wo Angebote und Maßnahmen der Demokratieförderung umgesetzt werden sollen: Im staatlichen Verwaltungshandeln, in der Zivilgesellschaft oder im Zusammenwirken beider Ebenen. Die Empirie zeigt, dass all diese Ebenen vorkommen. Dahinter zeichnen sich unterschiedliche Perspektiven auf die Frage ab, wer als die verantwortende „tragende Säule“ der Demokratie verstanden wird bzw. wo der Ort ist, an dem Demokratie zentral stattfindet: Der Staat, die organisierte Zivilgesellschaft oder aber jede:r Einzelne in der Gesellschaft. Im Vergleich der Dokumente werden dabei unterschiedliche Vorstellungen dieser demokratischen Gesellschaft sichtbar, etwa mit Blick auf die Teilhabe (post-)migrantischer Akteurinnen und Akteure als Teil der umsetzenden Zivilgesellschaft und nicht nur als problematisierte Adressatengruppe.

Beim Blick auf Jugendbezüge überrascht deren geringe Ausprägung im Vergleich zum Bundesprogramm. Einzelne Programme sind stark auf Jugend fokussiert. Demokratieförderung zielt in einem großen Teil der Programme hingegen auf das demokratische Miteinander insgesamt ab, ohne dass sich ein spezifischer Fokus auf Jugend ausmachen lässt. Jugendliche werden in diesen Programmdokumenten insbesondere in Bezug auf Defizite in den Blick genommen, etwa im Zusammenhang mit Extremismus.

6 Staatliche Einbettung der Demokratieförderung

6.1 Ministerielle Zuständigkeiten in den Ländern

Schaut man insgesamt auf die administrative, ministerialbürokratische Einbettung der Landesprogramme, also darauf, welches Ministerium für das jeweilige Programm verantwortlich ist, so ergibt sich ein heterogenes Bild: Die Mehrheit der Programme (n=8) werden laut der untersuchten Dokumente von Ministerien im „sozialen“ Bereich (insbesondere Jugend, Soziales, Arbeit oder Familie) verantwortet, wobei die Verantwortlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt ressortübergreifend mit der Hauptverantwortung im sozialen Bereich liegt.¹⁶ In vier Ländern ist die Verantwortlichkeit dagegen beim Innenministerium (wobei mit Bayern auch hier in einem Fall eine ressortübergreifende Strategie mit einer Hauptverantwortlichkeit im Innenressort zu finden ist). Die Situation in vielen Ländern ist somit mit der Bundesebene vergleichbar, wo sowohl das BMFSFJ als auch das BMI Maßnahmen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention verantworten (BMFSFJ/BMI 2016). In den ressortübergreifenden Strategien sind daneben jeweils auch andere Ressorts in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen mitgedacht, wie in Bayern Justiz, Kultur und Wissenschaft (vgl. Bayern Dok, S. 7, 51). Die Programme von zwei Ländern entziehen sich hingegen der Zuweisung in den Innen- oder Jugend- und Sozialbereich: In Brandenburg ist das Programm als Strategie der gesamten Regierung angelegt. In Baden-Württemberg hingegen liegt die Umsetzung des Landesprogramms jenseits der ministerialen Verwaltung bei der Landeszentrale für politische Bildung und einem Verband der offenen Jugendbildung (vgl. Baden-Württemberg Dok B, S. 2).

Vor dem Hintergrund, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ klar als jugendbezogenes Programm mit dem Ziel der Anregung der Kinder- und Jugendhilfe formuliert ist (vgl. Milbradt u.a. 2021b, S. 17), fällt in der jugendbezogenen Typik der Landesprogramme auf, dass sich kein klarer Zusammenhang zwischen einer Jugendorientierung der Programme und ihrer politischen Einbettung im sozialen Ressortbereich findet. So sind gerade die zwei besonders jugendorientierten Programme im Innenressort angesiedelt und folgen jeweils einer extremismuspräventiven Logik.

¹⁶ Die Aussagen zur Ressortzuordnung beruhen hier ausschließlich auf den Angaben in den Dokumenten oder auf den Homepages, auf denen die Dokumente verfügbar waren. Sie geben somit keinen Einblick in die Handlungspraxis der damit betrauten Akteurinnen und Akteure und damit etwa auf die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung in ressortübergreifender Kooperation.

6.2 Verhältnis der Programmdokumente zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Für die strukturelle Einbindung der Programme staatlicherseits ist ebenso die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bezug auf die Förderung von Demokratie von Interesse. Dieses zeigt sich in den untersuchten Dokumenten vor allem im Hinblick auf die demokratiebezogenen Programme des Bundes, das heißt auf „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“. In den Programmdokumenten sind Strukturen der Bundesprogramme mitgedacht und in die Konzeption der Landesprogramme eingebunden.

Dies betrifft vor allem „Demokratie leben!“, auf das in vielen der untersuchten Dokumente rekurriert wird. Dabei werden in den Dokumenten insbesondere die Strukturen genannt, die sich aktuell im Handlungsbereich Land von „Demokratie leben!“ finden: die Landes-Demokratiezentren, die Mobile Beratung, die Opferberatungen und die Ausstiegsberatungen. Diese Strukturen sind somit gut in die Landesstrategien eingebunden, was für eine hohe Akzeptanz dieser Strukturen spricht. Insbesondere die Beratungsangebote können auf eine jahrzehntelange Entwicklungsgeschichte zurückblicken (Bischoff u.a. 2020).

Im Folgenden werden vier Formen des Verhältnisses zu „Demokratie leben!“ dargestellt, die sich in den untersuchten Dokumenten zeigen.¹⁷

6.2.1 Stark an „Demokratie leben!“ angelehnte Programme

Einige Programme sind derweil stark an den Strukturen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ausgerichtet. Insbesondere das hessische Landesprogramm ist inhaltlich und strukturell auf das Bundesprogramm abgestimmt: Elemente des Landesprogramms entsprechen der Struktur von „Demokratie leben!“ und scheinen teilweise auf eine Ergänzung und Kofinanzierung dieser ausgerichtet zu sein. So ist z. B. die Trägerschaft einer Partnerschaft für Demokratie – ein kommunales Element von „Demokratie leben!“ – eine Voraussetzung für weite Teile der Landesförderung für Kommunen im hessischen Programm (vgl. Hessen Dok, S. 10). Unterstützt wird diese starke Rückbindung an das Bundesprogramm auch dadurch, dass die Förderphasen beider Programme deckungsgleich sind, sodass das aktuelle Programm von 2020 bis 2024 umgesetzt und in Teilen verstetigt wird (vgl. ebd., S. 2), nachdem eine erste Phase in den Jahren 2015 bis 2019 lief (vgl. ebd.). Ähnlich erscheint das Landesprogramm von Nordrhein-Westfalen sehr an der Struktur von „Demokratie leben!“ orientiert.

17 Die Dokumente von fünf Landesprogrammen boten keine ausreichende Grundlage, um eine Aussage über das Verhältnis des jeweiligen Landesprogramms zum Bundesprogramm zu treffen. Dies betrifft Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

6.2.2 Exkurs: An „Demokratie leben!“ anknüpfende Landesstrukturen ohne Landesprogramm

Wie oben bereits dargestellt, konnte zu den Bundesländern Saarland und Bremen kein dem Fokus dieser Untersuchung entsprechendes Landesprogramm ausgemacht werden. Nichtsdestotrotz zeigte die Recherche in diesen Ländern einige den Landesprogrammen vergleichbare Strukturen und Maßnahmen, die jedoch primär dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zuzurechnen waren. Insbesondere die Landes-Demokratiezentren stehen hier im Mittelpunkt unterschiedlicher Maßnahmen, die teilweise auch von Landesmitteln finanziert werden (Saarland.de 2021). Insofern kann hier ebenfalls eine starke Bindung der Landesmaßnahmen an das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ festgestellt werden. Als Interpretation liegt hier nahe, dass die Landesstrukturen von „Demokratie leben!“ in diesen sehr kleinen Ländern eine soweit valide Grundlage für die Umsetzung von (sowohl bundes- als auch landesfinanzierten) Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention bieten, sodass eine darüber hinausgehende eigene Programmstruktur als hinfällige Doppelstruktur erachtet würde.

6.2.3 Stark eigenständige Programme

Im Kontrast dazu stehen sehr eigenständige Programme. Dies trifft einerseits auf die Programme von Brandenburg und Berlin zu. Deren Grundlagendokumente entstammen der Zeit vor dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Sehr eigenständig sind darüber hinaus die Programme von Bayern und Baden-Württemberg. Insbesondere in den Programmen Berlins, Brandenburgs und Bayerns gehen diese weit über die strukturelle und inhaltliche Breite von „Demokratie leben!“ hinaus. Ein Beispiel ist etwa der Tourismusbereich, in dem das Brandenburger Programm unter den Stichworten „Gastfreundschaft und Ausländerfreundlichkeit“ (Brandenburg Dok, S. 17) Aktivitäten zur Verwirklichung „der Prinzipien der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ (ebd.) im innerbetrieblichen Alltag von Kammern, den Verbänden sowie den Unternehmen unterstützt.

In diesen Programmen finden sich nichtsdestotrotz die Landesberatungsstrukturen (Mobile Beratung, Opferberatung, Ausstiegsberatung), die (inzwischen) auch Teil des Bundesprogramms sind und so von den Ländern kofinanziert werden (vgl. Figlesthler/Schau 2021, S. 9f.; vgl. Haase 2021, S. 9f.). Ungeachtet der geteilten Förderung¹⁸ werden die Beratungsstrukturen in den Konzeptdokumenten jedoch in sehr eigenständige Strukturen eingebettet und von diesen ausgehend dargestellt (vgl. Brandenburg Dok, S. 10).

18 Die Ausgestaltung der Kofinanzierung und die dahinterliegenden haushaltsrechtlichen Dimensionen der Kooperation von Bund und Ländern (vgl. z.B. Milbradt u.a. 2021b, S. 17) sind nicht Gegenstand dieser Analyse.

6.2.4 Synergetische Programme

Ein Teil der Programme (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) ist aus einer eigenständigen Position darauf ausgerichtet, dass Landes- und Bundesprogramme einander ergänzen.

„Die Konzepte und Maßnahmen im Landesprogramm stellen Synergien mit anderen Aktionsprogrammen auf Landesebene (Landesprogramm ‚Akzeptanz und Vielfalt‘ beziehungsweise dem Integrationskonzept) und auf Bundesebene (‚Demokratie leben!‘, ‚Zusammenhalt durch Teilhabe‘) sowie mit den Zielen und Aufgaben in den vorhandenen Regelstrukturen (in Schule, Studium, Berufsausbildung, Weiterbildung etc.) her.“

(Thüringen Dok, S. 17-18)

Bezüge auf die Strukturen von „Demokratie leben!“ sind in den Programmen umfangreich vertreten. So gibt es im Hamburger Programm (Dok B) immer wieder auch den expliziten Verweis auf das Bundesprogramm, sodass der Begriff „Demokratie leben!“ 56-mal im Text zu finden ist. Dabei wird auf „Ergänzende Fach- und Beratungsstellen sowie Präventionsprojekte“ (Hamburg Dok B, S. 28ff.) verwiesen, wobei hier eben deren Ergänzungsfunktion hervorzuheben ist: Das Programm ist weitgehend eigenständig und umfasst ganz unterschiedliche Handlungsfelder wie Polizei, Justiz, Bildungseinrichtungen oder Soziale Arbeit, es bindet die Elemente von „Demokratie leben!“ aber – wo möglich – ein. Partnerschaften für Demokratie, Beratungsnetzwerke (mit „Demokratie leben!“-Logo) und Modellprojekte werden so im Rahmen der Vernetzung und Kooperation als externe Elemente gekennzeichnet und tragen dennoch zum Gesamtkonzept bei. Neben „Demokratie leben!“ werden auch andere externe Strukturen genannt wie das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Mecklenburg-Vorpommern Dok B, S. 19).

Die Untersuchung der administrativen Einbettung inklusive der Bezüge zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Kapitel 6 zeigt vor allem unterschiedliche Modi der Orientierung am Bundesprogramm. Diese sollen im Folgenden mit den Auswertungsebenen, die in den Kapiteln 4 und 5 vorgestellt wurden, in Beziehung gesetzt werden.

7 Übergreifende Diskussion und Schlussfolgerungen

7.1 Übergreifende Typen

Die empirischen Analysen der Dokumente zeigen Typen unterschiedlicher Logiken der Demokratieförderung, auch wenn der Begriff selber nur marginal Verwendung findet (vgl. Kap. 4.1). Es wird dabei deutlich, dass sich die im Kapitel 2 „Begriffliche Grundlagen und Forschungsstand“ dargestellten Herausforderungen und Unschärfen des Begriffs „Demokratieförderung“ auch in den Landesprogrammen reproduzieren.

Abschließend soll ein übergreifender Blick auf die in den Kapiteln 4 bis 6 dargestellten Ergebnisse geworfen werden. Dazu werden die Ergebnisse der unterschiedlichen Typen, die sich aus der inhaltsanalytischen Auswertung der Dokumente ergeben haben, zu einer kombinierten Typologie verbunden. Die dabei sichtbar werdenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Programme konturieren sich korrespondierend zur geografischen Lage der jeweiligen Bundesländer (vgl. auch Tab. 7.2):

Typ „Nordwest“: Der Typ zeichnet sich durch eine extremismusbezogene Ausrichtung mit einer kooperativen Umsetzungslogik aus, wobei explizit der Begriff „Demokratieförderung“ Verwendung findet. Hierzu zählen die Programmdokumente von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Typ „Nordost“: Der Typ umfasst die Programme, aus deren Dokumenten eine auf Teilhabe und Pluralität ausgerichtete Logik zu schließen ist, die zivilgesellschaftsbezogen umgesetzt wird. Hier findet sich zum Teil auch eine explizite Verwendung des Begriffs „Demokratieförderung“. Auffällig ist hier die sozial-ressortübergreifende Einbettung. Zu diesem Typ gehören die Programmdokumente der ostdeutschen oder „neuen Bundesländer“ inklusive Berlin.

Mischtyp „Nord“: Hier finden sich zwei Programme, die in der Auswertung der Dokumente Charakteristika der Typen Nordwest und Nordost aufweisen. Schleswig-Holstein ähnelt stärker dem Typ Nordwest, Hamburg eher dem Typ Nordost. In beiden Fällen zeigen sich singuläre Kombinationen von impliziter Demokratieförderlogik und Umsetzungslogik, wobei diese jeweils Grenzfälle in der Auswertung darstellen. Deutlich wird hier zugleich ein starker Jugendbezug.

Typ „Südwest“: Der Typ umfasst die Programme, die eine auf Gleichwertigkeit ausgerichtete Logik verfolgen. Diese geht jeweils mit einer zivilgesellschaftsbezogenen Umsetzungslogik einher, in der Jugend keine herausgehobene Rolle zukommt. Dies ist insofern stimmig, als die auf die Herstellung von Gleichwertigkeit ausgerichtete Logik vor allem auf die strukturell in der Gesellschaft verankerten Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abzielt, die in alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens hineinreichen. Hierzu finden sich die Programmdokumente für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Typ „Südost“: Hier kombiniert sich die extremismusbezogene Ausrichtung mit einer staatlichen Umsetzungslogik. Der Typ umfasst lediglich das bayerische Landesprogramm dokument.

Tab. 7.2: Übergreifende Typen

Typ	Nordwest	Nordost	Mischtyp Nord	Südwest	Südost
Expliziter „Demokratieförderung“-Begriff	Nutzung des Begriffs	Teilweise Verwendung des Begriffs	Teilweise Verwendung des Begriffs	Keine Verwendung des Begriffs	Keine Verwendung des Begriffs
Implizite Demokratieförderlogik	Logik „Extremismus“	Logik „Teilhabe & Pluralität“	Logiken „Extremismus“ und „Teilhabe & Pluralität“	Logik „Gleichwertigkeit“	Logik „Extremismus“
Staat-Zivilgesellschaft	„Kooperativ“	„Zivilgesellschaftsbezogen“	„Kooperativ“/ „zivilgesellschaftsbezogen“	„Zivilgesellschaftsbezogen“	„Staatlich“
Jugendbezug	Teils hoch	Mittel	Hoch	Gering	Gering
Verhältnis zu „Demokratie leben!“	Stark angelehnt	Eigenständig und synergetisch	Synergetisch	Eigenständig	Eigenständig

Quelle: Eigene Darstellung

Der Jugendbezug in den Programmdokumenten ist somit insgesamt bei den nördlicher gelegenen Bundesländern deutlich höher als bei den südlichen Ländern. Die Typen unterscheiden sich ferner hinsichtlich ihrer strukturellen Rahmungen: So ist in den extremismusbezogenen Typen Nordwest und Südost das Innenministerium federführend, und ressortübergreifende Einbettungen finden sich ausschließlich im Nord- und Südosten. Die nördlichen Typen sind derweil stärker auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bezogen, wobei der kooperativ-extremismusbezogene Typ Nordwest besonders stark auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ausgerichtet ist, während der gesellschaftlich ausgerichtete teilhabe- und pluralitätsbezogene Typ Nordost eher synergetisch auf das Programm bezogen ist. Insbesondere der Typ Nordwest zeigt eine starke Verknüpfung von Demokratieförderung und Extremismusprävention in enger Anbindung an das Bundesprogramm und mit einem starken Jugendbezug.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse in Bezug auf übergreifende Schlussfolgerungen diskutiert werden.

7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.2.1 Demokratieförderung ist eng mit der Prävention von Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbunden

Die Landesprogramme mit Demokratiebezug schaffen eine umfangreiche Landschaft an Maßnahmen. Mit dem Blick auf die Programmdokumente beleuchtet die vorliegende Analyse einen entscheidenden Teil der Ausgangsbedingungen dieser Praxis.

Die Analyse der Grundlagendokumente der Landesprogramme mit Demokratiebezug zeigt jedoch, dass „Demokratieförderung“ als Begriff nur randständig in diesen Programmen verankert ist: Der Begriff findet in den Fördergrundlagen der Landesprogramme nur wenig Verwendung, ist häufig wenig spezifiziert und mit Maßnahmen untersetzt, oder er wird in unmittelbaren Bezügen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwendet.

Demokratieförderung zeigt sich in den Programmen insgesamt als noch relativ unbestimmter Begriff, der zwar vielfältige Perspektiven pädagogischer Arbeit eröffnet und mit dem unterschiedliche Perspektiven verbunden werden, dessen eigenständige Klarheit insbesondere in Abgrenzung zur Extremismusprävention jedoch weiterer Entwicklung bedarf.

So findet sich Demokratieförderung in den Programmen durchaus mit den Perspektiven des Stärkens oder Förderns von Demokratie wieder, und zwar nicht nur, aber auch als Teil einer pädagogischen Praxis. Hier lassen sich stark divergierende Logiken ausmachen, die auf die Bekämpfung von Extremismus, auf die Herstellung einer Kultur der Gleichwertigkeit oder auf die Förderung gesellschaftlicher Pluralität und Teilhabe ausgerichtet sind. Die Stärkung von Demokratie ist in allen drei problembezogenen Typen eng mit der Auseinandersetzung mit Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) verbunden. Extremismus und GMF scheinen dabei die Probleme zu sein, von denen ausgehend Demokratieförderung erst konzipiert wird. Demokratieförderung ist dabei nicht immer als eigenständiges Feld umrissen, sondern erscheint primär lediglich als Teil der Auseinandersetzung mit Extremismus und GMF. Der Mehrheit der Bundesländer (9 von 14, das heißt, die Typen für Gleichwertigkeit und für Teilhabe und Pluralität) gelingt es jedoch, die Konzeption von einer Perspektive der Stärkung der Demokratie und ihrer Grundvoraussetzungen „positiv“ abzuleiten.

Fraglich bleibt daher, inwieweit entstehende Praxisfelder der „Demokratieförderung“ klare Handlungsaufträge ableiten können und wie der Förderauftrag in der Praxis mit Leben gefüllt wird. Forschung zu pädagogischer Praxis, etwa in wissenschaftlichen Evaluationen, kann hier vertiefte Antworten erarbeiten.

7.2.2 Demokratiebegriff in Demokratieförderung ist erklärungsbedürftig

In den umsetzungsbezogenen Logiken zeigen sich unterschiedliche Demokratiekonzepte, in denen Demokratie als staatlicher Prozess – oder gesellschaftlich – bis hinein in die Vielfältigkeit individueller Lebensentwürfe verstanden wird.

In den unterschiedlichen problem- und umsetzungsbezogenen Logiken lassen sich zusammengenommen divergierende Bilder einer angestrebten demokratischen Gesellschaft erkennen: Das Bild einer primär sicheren Gesellschaft, in der starke Institutionen das demokratische Miteinander, den demokratischen Prozess und den Bestand der individuellen körperlichen Unversehrtheit garantieren, oder die Perspektive einer Gesellschaft, die von einer Kultur gegenseitiger Anerkennung geprägt und so jede:r in hohem Maße an der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders teilhaben kann. Diese unterschiedlichen Demokratiekonzepte gehen entsprechend teils mit unterschiedlichen Umsetzungsperspektiven und Problematisierungen einher, die sich gerade im angestrebten Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft zueinander spiegeln. So verweisen etwa die problembezogenen Logiken darauf, dass gerade ein staatsbezogener Demokratiebegriff auf den Schutz staatlicher Strukturen (vor Extremismus) abzielt, wobei Demokratieförderung auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene lediglich eine ergänzende Funktion zugewiesen wird.

Mit „Demokratie“ und ihrer Förderung sind somit in den Programmdokumenten ganz unterschiedliche Ziele und Erwartungen verbunden. Hier wird insgesamt deutlich, dass der Demokratiebegriff in der Demokratieförderung jeweils erklärungsbedürftig ist. In der Planung von Programmen und Maßnahmen der Demokratieförderung empfiehlt sich daher, den jeweils verwendeten Demokratiebegriff und damit die jeweilige Zieldimension zu explizieren und zu reflektieren.

7.2.3 Defizitorientierter Blick auf Jugend

Demokratieförderung ist in einzelnen Landesprogrammen klar ein jugendpädagogisches Konzept. In den meisten untersuchten Programmen zeigt sich Jugend jedoch nur als ein Teilaspekt einer Strategie, die unterschiedliche gesellschaftliche Felder umfasst. Dabei zeigen sich Differenzen dahingehend, dass Jugendlichen in Konzepten von Demokratie (und Demokratiegefährdung) eine jeweils spezifische Bedeutung zugeordnet wird.

Jugendliche sind häufig Adressatinnen und Adressaten der Programme und werden damit auch als besonders gefährdete Personen verstanden, sich extremistischen Gruppen und Ideologien zuzuwenden. Jugendliche werden auf diese Weise als Problemträger:innen etwa in Bezug auf „Extremismus“ und „GMF“ in der Demokratieförderung adressiert. Dabei entsteht zum Teil der Eindruck, dass Jugend indirekt als Gefährdung assoziiert wird. Als Herausforderung zeigt sich hier, Jugendliche nicht einseitig als Problemträger:innen zu adressieren und zu stigmatisieren. Jugendliche werden allerdings nur selten als eigenständig Teilhabende einer pluralistischen Gesellschaft wahrgenommen, die eine Ressource für das demokratische Miteinander darstellen. Hier gilt es, die Mündigkeit der Jugendlichen (vgl. Deutscher

Bundestag 2020, S. 125) anzusprechen und zu fördern. Eine solche primär auf einen positiven Demokratiebegriff ausgerichtete und dabei spezifisch jugendpädagogisch konzipierte Demokratieförderung könnte als Feld mit eigenem Wert entwickelt werden.

7.2.4 Starke Bezüge auf „Demokratie leben!“, insbesondere in der Demokratieförderung

Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse verweisen darauf, dass das Bundesprogramm auch aus der Perspektive der untersuchten Landesprogrammkonzepte eine zentrale Stellung für die Praxis von Demokratieförderung und Extremismusprävention in Deutschland hat. Dabei knüpfen die Landesprogramme an Strukturen im Handlungsbereich Land des Bundesprogramms an.

Die starke Präsenz von „Demokratie leben!“ in den Dokumenten deutet darauf hin, dass Landes- und Bundesstrukturen ineinandergreifen. Inwiefern dies auf Synergie und Abhängigkeit hinweist, lässt sich anhand der vorliegenden Dokumente nicht klären. Die starke Ausrichtung eines Teils der Landesprogramme auf das Bundesprogramm gilt es in der Weiterentwicklung der Programme mitzudenken, insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen Begrenztheit der Bundesmodellprogramme (Figlestahler u.a. 2020; Johann/Walter/Brand 2020).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich die Unschärfen des Begriffs „Demokratieförderung“ in den Landesprogrammen reproduzieren und „Demokratieförderung“ zumeist nicht als eigenständiges jugendpädagogisches Handlungsfeld hervortritt. Zugleich bieten die unterschiedlichen Dimensionen sowie die gebildeten Typen Konturierungen des Begriffs, die zu dessen Zuspitzung, Reflexion und Weiterentwicklung beitragen können. Dabei werden Grundfragen nicht nur der pädagogischen Arbeit, sondern auch der Gestaltung des demokratischen Miteinanders sowie von Identität und Zugehörigkeit in der Gesellschaft berührt. Entsprechend sind weitere Forschungen zur Umsetzung pädagogischer Praxis der „Demokratieförderung“ zu empfehlen, aber zugleich auch interdisziplinäre Diskussionen und ein intensiver Fachaustausch, um Klärungen und Perspektivschärfungen dieser neuen Handlungsfelder zu fördern.

8 Literaturverzeichnis

- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- BMFSFJ (2019): Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!). GMBI. 2019 Nr. 40 vom 05.08.2019
- Bayerischer Landtag (2020): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes AfD vom 22.07.2020. Programme gegen Links- und Rechtsextremismus in Bayern
- BMFSFJ (2020): Abschlussbericht Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Erste Förderperiode (2015 bis 2019). Berlin
- BMFSFJ/BMI (Hrsg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin
- Borum, Randy (2011): Radicalization into Violent Extremism II. A Review of Conceptual Models and Empirical Research. In: Journal of Strategic Security, 4. Jg., H. 4, S. 37–62
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2017): Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (16.05.2018)
- Demokratie-leben.de (2021): Über „Demokratie leben!“: Bundesprogramm „Demokratie leben!“. <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben> (26.11.2021)
- Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin
- Deutsches Jugendinstitut (2019): Konzeptpapier (UNVERÖFFENTLICHT) zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ am Deutschen Jugendinstitut in Halle (Saale), Förderphase 2020–2024, 22.10.2019
- Dietz, Gregor/Gansewig, Antje (2020): Die Landesebene. Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen. In: Slama, Brahim Ben/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 563–580
- DPT – Deutscher Präventionstag (2019): „Berliner Erklärung“ zum 24. Deutschen Präventionstag. Berlin
- Ehnert, Katrin/Hädicke, Maximiliane (2019): Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts OPENION – Demokratieförderung im Bildungsbereich. Abschlussbericht. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Ehnert, Katrin/Rehse, Aline (2021): Vorwort. In: Ehnert, Katrin/Rehse, Aline (Hrsg.): Demokratieförderung im Grundschulalter: Perspektiven auf den Hort und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Ganztagsgrundschule. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. Halle (Saale), S. 5–7
- Ehnert, Katrin/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Fehser, Stefan/Mögling, Tatjana/Schlimbach, Tabea/Reißig, Birgit (2019): Demokratieförderung in der beruflichen Bildung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs F „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“. DJI. Halle (Saale)
- Figlesthahler, Carmen/Schau, Katja (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. DJI. Halle (Saale)
- Figlesthahler, Carmen/Greuel, Frank/Grunow, Daniel/Langner, Joachim/Schott, Marco/Zierold, Diana/Zschach, Maren (2020): Abschlussbericht 2019. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte der Radikalisierungsprävention. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale)
- Gädeke, Dorothea (2017): Politik der Beherrschung. Dissertation, Suhrkamp Verlag/Goethe-Universität Frankfurt (Main)
- Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.) (2007): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden
- Grävingholt, Jörn/Leininger, Julia/Schlumberger, Oliver (2009): Demokratieförderung: Quo vadis? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 8, S. 28–33
- Greuel, Frank/König, Frank/Leistner, Alexander/Reiter, Stefanie (2013): Pädagogische Strategien zur Demokratieförderung. In: DJI-Impulse Nr. 103, H. 3, S. 21–22
- Haase, Katrin (2021): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)

- Heitmeyer, Wilhelm (2008): Abschlussbericht zur Evaluation des Landesprogramms Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz. im Auftrag der Staatskanzlei Sachsen. proVal/Universität Bielefeld. Bielefeld/Hannover
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt (Main)
- Himmelfmann, Gerhard (2016): Demokratie Lernen. Als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform; ein Lehr- und Studienbuch. 4. Auflage. Schwalbach/Ts.
- Himmelfmann, Gerhard/Grammes, Tilman/Welniak, Christian (2016): Demokratie-Lernen – Eine Aufgabe moderner Schulen; Politische Bildung. Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. Berlin
- Hoffmann, Nicole (2018): Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung. Weinheim/Basel
- Hohnstein, Sally (2021): Digitalisierung und Extremismusprävention. Überlegungen zu Entwicklungsstand und -perspektiven des Handlungsfeldes „vor“ und „nach Corona“. In: Gaupp, Nora/Holthusen, Bernd/Milbradt, Björn/Lüders, Christian/Seckinger, Mike (Hrsg.): Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes. München, S. 80–94
- Johann, Tobias/Walter, Elisa/Brand, Alina (2020): Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Modellprojekten der Demokratieförderung. In: Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, 45. Jg., H. 9–10, S. 72–78
- Jörke, Dirk (2003): Demokratie als Erfahrung. John Dewey und die politische Philosophie der Gegenwart. Wiesbaden
- Karakas, Cemal (2013): Externe Demokratieförderung in muslimisch geprägten Ländern. Die USA, Deutschland und das Erstarren des politischen Islam in der Türkei. Baden-Baden
- Kenner, Steve/Lange, Dirk (2018): Einführung: Citizenship Education. In: Kenner, Steve/Lange, Dirk (Hrsg.): Citizenship Education. Konzepte, Anregungen und Ideen zur Demokratiebildung. Frankfurt (Main), S. 9–17
- Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ (2021): Handlungskonzept der Landesregierung. Tolerantes Brandenburg. <http://www.tolerantes.brandenburg.de/koordinierungsstelle/handlungskonzept-der-landesregierung.html> (06.11.2021)
- Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion (Hrsg.) (2020): Handbuch Demokratie. Frankfurt (Main)
- Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hrsg.) (2019): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen/Berlin/Toronto
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2., durchges. Auflage. Weinheim/Basel
- Leininger, Julia (2011): Demokratieförderung. In: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Orig.-Ausg., 5., überarb. und erw. Auflage. München, S. 94–96
- Leininger, Julia (2015): Demokratieförderung. In: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Originalausgabe, 6., überarb. und erw. Auflage. München, S. 94–96
- Lüders, Christian/Milbradt, Björn/Gess, Christopher/Mewes, Alexander (2020): Die Bundesebene. Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. In: Slama, Brahim Ben/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 581–594
- Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Schaffranke, Dorte/Zarth, Julia (2019): Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Abschlussbericht zur Evaluation. Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im Sozialen Bereich gGmbH. Berlin
- Martinsen, Franziska (2020): Kernbegriffe und theoretische Grundlagen der Demokratie. In: Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion (Hrsg.): Handbuch Demokratie. Frankfurt (Main), S. 41–55
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019a): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzemann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, S. 141–180
- Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.) (2021a): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen. Weinheim/Basel
- Mross, Karina (2019): Demokratieförderung und friedliche Demokratisierung nach Bürgerkriegen. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.) (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 5., aktual. und erw. Auflage. Wiesbaden
- Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein (2021): Projektförderung. <https://www.landesdemokratiezentrum-sh.de/index/projekt%C3%B6rderung.html> (06.11.2021)
- May, Michael (2007): Demokratiefähigkeit und Bürgerkompetenzen. Kompetenztheoretische und normative Grundlagen der politischen Bildung. Wiesbaden
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019b): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzemann, Claudia/Marks, Erich

- (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, S. 141–180
- Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (2021b): Einleitung und Überblick über den Band. In: Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen. Weinheim/Basel, S. 13–35
- Nohlen, Dieter (2015): Demokratisierung. In: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Originalausgabe, 6., überarb. und erw. Auflage. München, S. 96–97
- Patzelt, Werner J. (2019): Politische Bildung für ein demokratisches Deutschland. Ziele, Inhalte, Bilanzen. Baden-Baden
- Reinders, Heinz (2001): Politische Sozialisation Jugendlicher in der Nachwendezeit. Forschungsstand, theoretische Perspektiven und empirische Evidenzen. Opladen
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/München
- Saarland.de (2021): Saarland – Demokratie und Vielfalt. https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/emokratieundvielfalt/demokratieundvielfalt_node.html (19.11.2021)
- Schmidtke, Franziska (2017): Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus. Die Entstehung der Landesprogramme im Vergleich. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doctor philosophiae, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Schultze, Rainer-Olaf (2015): Demokratie. In: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Originalausgabe, 6., überarb. und erw. Auflage. München, S. 90–94
- Widmaier, Benedikt (2017): Was ist denn nun eigentlich politische Bildung? Reminiszenz an Lothar Harles und eine begeisterte Profession. In: Reitemeyer, Michael/Weber, Karl/Widmaier, Benedikt/Schuck, Markus (Hrsg.): Politische Bildung stärken - Demokratie fördern. Beiträge zur Geschichte und Aktualität von politischer Bildung: Festschrift für Lothar Harles zum 65. Geburtstag. Frankfurt (Main), S. 13–27
- Widmaier, Benedikt (2019): Demokratieförderung und politische Bildung. Eine sozialisationstheoretische Perspektive. In: Journal für Politische Bildung (Hrsg.): Demokratieförderung vs. politische Bildung H. 2, S. 16–21
- Wirtz, Peter (2017): Demokratie und politische Bildung. In: Reitemeyer, Michael/Weber, Karl/Widmaier, Benedikt/Schuck, Markus (Hrsg.): Politische Bildung stärken - Demokratie fördern. Beiträge zur Geschichte und Aktualität von politischer Bildung: Festschrift für Lothar Harles zum 65. Geburtstag. Frankfurt (Main), S. 69–76
- Wolff, Stephan (2017): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 12. Auflage, Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg, S. 502–513

9 Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1:	Verwendete Dokumente	15
Tab. 7.2:	Übergreifende Typen	35